

1 Benutzungsgebühren für genehmigungspflichtige Sondernutzungen gemäß § 4 Abs. 8 der Grünflächensatzung der Hansestadt Rostock

1.1 Sondernutzungen durch Aufgrabungen, Baustelleneinrichtungen*, Materiallagerungen u. ä. auf

Grünflächen der Pflegestufe 1

Repräsentativanlagen, 0,15 Euro pro m²/Tag
einschließlich der dazu gehörenden Wege

Grünflächen der Pflegestufe 2

Intensiv gepflegte Grünanlagen, Kinderspielplätze 0,10 Euro pro m²/Tag

Nutz- und Gebrauchsanlagen, 0,10 Euro pro m²/Tag
einschließlich der dazugehörenden Wege

Grünflächen der Pflegestufe 3 - 5

übrige Grünflächen 0,05 Euro pro m²/Tag

1.2 Die Mindestgebühr für die Sondernutzung einer öffentlichen Grünfläche beträgt 51,13 Euro pro Jahr, die Höchstgebühr 255,65 Euro pro Jahr, sofern der Nutzung keine meßbare Flächengröße zugrunde liegt.

1.3 Für sonstige Arten von Sondernutzungen einschließlich zum Zweck des Aufstellens von Abfallbehältern gemäß geltender Abfallsatzung der Hansestadt Rostock werden Gebührentarife gemäß geltender „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock" erhoben.

2 Die Gebühr für Leistungen bei der Beräumung bzw. Wiederherstellung von Grünanlagen (Schadensbeseitigung nach Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsunfällen, unterbliebener bzw. unsachgemäßer Wiederherstellung nach Sondernutzung u. ä.) beträgt 32,21 Euro/Arbeitskraft und Stunde.

* Zu Baustelleneinrichtungen gehören Wohnwagen, sanitäre Einrichtungen, Baufahrzeuge, Container, geordnete Materiallager sowie Umzäunungen.